# Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Pasewalk zum 31.12.2014 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Pasewalk werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Pasewalk liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 01.04.2019 bis 14.04.2019

während der Sprechzeiten

Montag:

09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag:

09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch:

keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)

Donnerstag:

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Freitag:

09.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/15 öffentlich aus.

Pasewalk, den 26.03.2019

Bürgermeisterin

### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

httpt://www.pasewalk.de am 01.04.2019

## Stadtvertretung Pasewalk

Vorlage	Status Datum					
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen						
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Pasewalk						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
N 28.01.2019	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung				
N 19.02.2019	Rechnungsprüfungsausschuss der Stad	dt Pasewalk Vorberatung				
Ö 04.03.2019	Hauptausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung				
Ö 14.03.2019	Stadtvertretung Pasewalk	Entscheidung				

Vorlage-Nr: STV/269/2019

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Stadt Pasewalk zum 31. Dezember 2014 und nimmt den dazugehörigen Anhang zur Kenntnis.

### Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs.1 bis 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat den von der Verwaltung erarbeiteten Jahresabschluss der Stadt Pasewalk zum 31.12. 2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfungsfeststellungen in seinem Prüfbericht und in dem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk entgegenstehen. Im Ergebnis der Prüfung wurde mit Datum vom 19.02.2019 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht, der Prüfungs- und Bestätigungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt: 112.572.300,93 €

Das Jahresergebnis zum 31.12. 2014 beträgt: 0,00 €

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2014 einen

Fehlbetrag von insgesamt: 673.120,50 € aus.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben/nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt

Pasewalk zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 sind der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

- 1) Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
- 2) Bilanz und Anhang Jahresrechnung 2014

## Stadtvertretung Pasewalk

Vorlage-Nr: STV/270/2019

Vorlage		tatus: vatum:	öffentlich 17.01.2019			
Erarbeitet dur FB 2 - Finanz	The state of the s					
Entlastung der Bürgermeisterin 2014						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium			Zuständigkeit		
N 28.01.2019	Dienstberatung der Stadt Pasewalk		Vorberatung			
N 19.02.2019	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk		ewalk	Vorberatung		
Ö 04.03.2019	Hauptausschuss der Stadt Pasewalk			Vorberatung		
Ö 14.03.2019	Stadtvertretung Pasewalk			Entscheidung		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014.

#### Sach- und Rechtslage:

 $\rightarrow$  § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Pasewalk zum 31. Dezember 2014 gemäß. § 3a KPG am 19.02.2019 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht incl. Prüfungsvermerk und der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 (STV/269/2019)beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Anlage/n: keine